

Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, 11. September 2017

Beratungsstatus	öffentlich /
	beschließend

Beschluss

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0047/2017 vom 07. September 2017

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III"

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

- Gegenüber dem Einleitungsbeschluss des Stadtrates Nr. 166-26/2017 vom 30.03.2017 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen bei den Geltungsbereichen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.
 - Der Teilbereich A wird als 1. Geltungsbereich festgesetzt.
 - Der Teilbereich B wird für die Regenwasserentsorgung des Teilgebietes V in den 2. und
 3. Geltungsbereich aufgeteilt.
- 2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.
 - Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
- 3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25davon anwesend: 22Ja-Stimmen: 17Nein-Stimmen: 2Stimmenthaltungen: 3

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. September 2017

Dr. Werner Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel Bürgermeister

F.d.R.

Linß Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, file://I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat